



**Presseerklärung
zur Jahrestagung des Deutschen Forums für Erbrecht e.V.**

**Vorstellung der aktuellen Infratest-Umfrage
Stellungnahme zu den Reformvorschlägen des Bundesjustizministeriums**

Das Deutsche Forum für Erbrecht e.V., die größte und bekannteste Erbrechtsinstitution in Deutschland, führt heute, am 21. September 2007, in Gera/Thüringen ihre Jahrestagung durch. Die Veranstaltung wurde mit einer Pressekonferenz eingeleitet, in der Forums-Präsident Prof. Dr. Klaus Michael Groll erste aufschlußreiche Ergebnisse der jüngsten vom Forum in Auftrag gegebenen bundesweiten Infratest-Umfrage (August 2007) bekanntgab.

I. Ergebnisse der aktuellen Infratest Umfrage

Befragt wurde die deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahren in Privathaushalten.

1. Wer hat bereits eine letztwillige Verfügung?

Das Thema Vermögensnachfolge behandeln die meisten Deutschen immer noch stiefmütterlich. Eine letztwillige Verfügung (Testament oder Erbvertrag) haben im Bundesdurchschnitt nur 25,8 % getroffen; 27,4 % West, 19,2 % Ost; Männer 27 %, Frauen 24,6 %. Selbst die über 60-Jährigen erreichen nur 48,1 %. Dabei spielt die Schulbildung keine signifikante Rolle: Volksschule mit Lehre 27,4 %, Abitur/Uni 25,3 %. Die beste Quote erreicht Nordrhein-Westfalen mit 32,4 %, gefolgt von den vier nördlichen Bundesländern mit 27,9 %, Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland 27,6 %, Berlin 27,5 %, Bayern 27 %, Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/ Sachsen-Anhalt 19,7 %, Baden-Württemberg 18,4 %. Schlußlichter sind Thüringen und Sachsen mit 17 %. Die Vermutung, daß die Besserverdiener eher eine letztwillige Verfügung treffen, wurde nicht bestätigt. Bei einem monatlichen Netto-Haushaltseinkommen von über 2.500,00 EUR liegt die Quote bei 29,1 %, bei 2.000,00 - 2.500,00 EUR beträgt sie sogar 30,6 % und bei 1.000,00 - 1.500,00 EUR immer noch 29 %.

2. Vorweggenommene Erbfolge

Der Steuerdruck offenbart eine interessante Entwicklung. Frage: „Würden Sie schon zu Lebzeiten nennenswertes Vermögen auf die nächste Generation übertragen, damit diese Steuern spart?“ 71,7 % antworteten mit „Ja“ (West 72,3 %, Ost 79,3 %), 23,2 % mit „Nein“ (West 22,2 %, Ost 27,2 %), der Rest ist unentschieden. Mit zunehmendem Alter nimmt die Bereitschaft deutlich ab: 30 - 39 Jahre 79,7 %, 40 - 49 Jahre 78,8 %, 50 - 59 Jahre 70,2 %, über 60 Jahre 61,7 %. Am größten ist die Bereitschaft in Baden-

Württemberg (77,6 %), gefolgt von Bayern (76,5 %). Die geringste Neigung zu lebzeitiger Vermögensübertragung besteht in Berlin (nur 59,4 %).

3. **Fachanwalt für Erbrecht**

51,6 % der Bundesbürger ist bekannt, daß es den „Fachanwalt für Erbrecht“ gibt (West 55,8 %, Ost 35,1 %!). Hier führt Nordrhein-Westfalen mit 58,6 % vor Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (56,4 %) und Baden-Württemberg (54,2 %). Am schlechtesten informiert sind die Bayern mit nur 27,9 %.

4. **Das Deutsche Forum für Erbrecht**

Seit 11 Jahren informiert das Deutsche Forum für Erbrecht die breite Öffentlichkeit über Erbrecht und Vermögensnachfolge, vor allem durch Erbrechtstage und eine für Laien verfasste Schriftenreihe zu allen wichtigen Themen (Näheres siehe www.erbrechtsforum.de). Dank dieser Aktivitäten und einer hohen Medienpräsenz ist das Deutsche Forum für Erbrecht bereits 16,1 % der erwachsenen Bundesbürger (das sind 10,8 Mio. Personen) bekannt (West 15,7 %, Ost 17,7 %). Bemerkenswerterweise auch schon den 18- bis 29-Jährigen zu 15,5 %, Schülern sogar zu 25,7 %! Den höchsten Bekanntheitsgrad hat das Forum in Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland (20,7 %), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Sachsen-Anhalt (20,3 %).

5. **Pflichtteil**

Das Bundesjustizministerium möchte das Pflichtteilsrecht ändern. Um so interessanter ist das Infratest-Ergebnis auf die Frage: „Sollen Kinder beim Tod ihrer Eltern einen Pflichtteilsanspruch haben?“ Antwort: „Ja“ 82,8 %! (West 83,6 %, Ost 80,0 %), „Nein“ 14,2 %, der Rest ist unentschieden. Frauen stimmten häufiger mit „Ja“ (84,5 %) als Männer (81 %). Die meisten Befürworter finden sich in Baden-Württemberg (88,2 %), die wenigstens in Berlin (76,9 %).

An dieser Stelle werden erste Ergebnisse vorgestellt, eine ausführliche Datenauswertung und Bewertung erfolgt noch. Details können bei der Pressestelle des Deutschen Forums für Erbrecht eingeholt werden:

Pressestelle Deutsches Forum für Erbrecht e.V.
HW-Consulting GmbH
Nikolaus Eisenblätter
Rosental 10 • 80331 München
Tel. 0 89/23 23 62-0 • Fax 0 89/23 23 62-20

II. Stellungnahme des Deutschen Forums für Erbrecht zu den Reformvorschlägen des BJM zum Thema „Pflichtteil“

1. Anrechnung

Bisher wurden lebzeitige Schenkungen auf den Pflichtteil nur angerechnet, wenn die Anrechnung spätestens bei Schenkung zwischen den Beteiligten vereinbart wurde. Nun soll der Erblasser auch nachträglich in seinem Testament eine Anrechnung des Geschenks bestimmen können. Das Deutsche Forum für Erbrecht begrüßt diesen Vorschlag, weil das bisherige Recht den meisten Bürgern nicht bekannt war und ihre Anrechnungsbestimmung im Testament keine Wirkung entfaltete.

2. Pro-rata-Lösung im Recht der Pflichtteilergänzung

Bisher wurden Schenkungen, die der Erblasser in den letzten zehn Jahren vor seinem Tod gemacht hat, in die Bemessungsgrundlage für Pflichtteilsansprüche voll mit eingerechnet. Laut BJM soll die Schenkung innerhalb des ersten Jahres vor dem Erbfall in vollem Umfang, innerhalb jeden weiteren Jahres vor dem Erbfall um jeweils ein Zehntel geringer berücksichtigt werden. Nach zehn Jahren bleibt die Schenkung für die Berechnung des Pflichtteils also ganz unberücksichtigt. Dies lehnt das Deutsche Forum für Erbrecht aus Gründen der Rechtssicherheit ab, denn es werde in Zukunft viel Streit um den Zeitpunkt des Geschenks geben. Außerdem sollte die Position des Pflichtteilsberechtigten nicht über Gebühr geschwächt werden. Die neue Regelung hätte nur den Vorteil, dass auch hochbetagte Menschen durch lebzeitige Schenkungen die Pflichtteilsansprüche noch vermindern können.

3. Pflichtteilsentziehung

Laut BJM soll ein ehrloser oder unsittlicher Lebenswandel kein Grund mehr für die Pflichtteilsentziehung sein. Statt dessen verlangt man die rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr ohne Bewährung. Dies lehnt das Deutsche Forum für Erbrecht ab. Privatautonomie und Testierfreiheit würden zu sehr eingeschränkt. Es gibt krasse Fälle von Fehlverhalten, die zu keiner Strafe führen, es dem Erblasser aber doch möglich machen müssten, den Pflichtteil zu entziehen.